№ 1138. Sonnabend, den 25. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger  Zeitung.

(W. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 24. Januar, Nachmittags. Das heutige „Dresdner Journal" veröffentlicht den gegen den Nachdruck von Seiten Sachsens beim Bundestage eingebrachten Antrag.

Das „Dresdner Journal" dementirt die von der „Kölnischen Zeitung" gebrachte Nachricht von einer neuen Würzburger Conferenz und sagt, daß an eingeweihter Stelle vorläufig nichts davon bekannt sei.

München, 24. Januar. Die beiden Söhne des Prinzen Luitpold von Baiern, die Prinzen Ludwig und Leopold, werden in der nächsten Woche nach Athen abreisen. Der älteste dieser Prinzen, Prinz Ludwig, wird als präsumtiver Thronfolger Griechenlands bezeichnet.

London, 24. Januar. Die heutige „Morning-Post" erachtet das Gerücht, daß Oesterreich die Absicht habe, eine Entwaffnung von Piemont zu fordern, für wahrscheinlich. Fould könne, in Betracht der möglichen neuen Conflicte am Mincio nicht die Ersparnisse machen, die er wünsche. „Morning-Post" möchte, daß die Franzosen Rom räumen.

London, 24. Januar. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Nachrichten melden aus Calcutta vom 30. December, daß mit dem Monate März das neue Papiergeld in Circulation kommen werde. Die Regierung hat Maßregeln zur Erleichterung der indischen Baumwollenausfuhr angeordnet.

Aus Canton wird vom 14. December gemeldet, daß die Situation in Japan und in China befriedigend sei. Peking sei ruhig; die Berichte aus Jangsty und Hoangho lauten zufriedenstellend. In Shanghai hingegen war man auf das Gerücht, daß Ningpo von den Insurgenten umringt sei, beunruhigter; ein englisches Kriegsschiff war nach dieser Stadt abgegangen. Die Franzosen hatten von Rulo-Candore (?) in Cochinchina Besitz genommen.

Paris, 24. Januar, Morgens. Der heutige „Moniteur" enthält einen Bericht über den Empfang des päpstlichen Nuntius, Monsignor Chigi in den Tuilerien. Chigi sagte, er werde sich beeifern, die guten Beziehungen, die glücklicherweise zwischen dem Papste und Frankreich herrschen, zu erhalten. Der Kaiser dankte für die im Namen des heiligen Vaters ausgedrückten Gefühle, und fügte hinzu: Halten sie sich überzeugt, daß ich mich stets bemühen werde, meine Pflichten als Souverän mit meiner Ergebenheit für den Papst zu verbinden. Ich zweifle nicht, daß Ihre Ernennung dazu beitragen werde, die für die Religion, so wie für den Frieden der Christenheit so durchaus nöthigen Beziehungen inniger zu gestalten. Hierauf richtete Monsignor Chigi die Wünsche des Papstes an die Kaiserin. Die Kaiserin erwiederte, daß dies Zeugniß der Zuneigung sie ganz besonders rühre; sie bitte den Nuntius, dem Papste die Gefühle ihrer Dankbarkeit mitzutheilen.

Paris, 25. Jan. (H. N.) Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß der conföderirte Kaper „Sumter" ein amerikanisches Schiff in der Nähe von Algier genommen habe. — Der „Moniteur" veröffentlicht die neuen Einrichtungen des Telegraphenwesens, wonach die einfache Depesche 2 Frs. kostet. — Der Sultan hat die Ausgleichung des Budgets durch neue Steuern, so wie die alljährliche Veröffentlichung des Budgets angeordnet.

Triest, 24. Januar, Mitt. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandpost aus Alexandrien eingetroffen.

Deutschland.

△ Berlin, 24. Jan. Wenn die Fraction der deutschen Fortschrittspartei sich jetzt damit beschäftigt, behufs Reform der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, Anträge in das Haus zu bringen, so vergeudet sie hiemit nicht, wie Manche meinen, die Kräfte und Zeit des Hauses, sondern arbeitet sie für eine der wichtigsten Aufgaben des parlamentarischen Lebens. Will die Partei den Kampf für den Ausbau der Verfassung, für die Consequenzen der großen Steinschen Gesetzgebung mit Nachdruck führen, so muß sie auch den Boden dieses Kampfes von den formellen Hindernissen vorher möglichst reinigen und dies zuerst auf dem ihr eigenen Boden und dem der Geschäftsordnung thun. Die jetzige, im Jahre 1849 der zweiten Kammer octroyirte Geschäftsordnung theilt namentlich in dem Commissionswesen die Abgeordneten in Wissende und Nichtwissende, in Arbeiter und Faullenzer, sie entzieht z. B. in der Behandlung der Petitionen den wichtigsten Gesetzesarbeiten die besten Kräfte und Zeit, sie dehnt gerade die Sitzungsperiode in die so unerquickliche Länge von 3—5 Monaten hinaus, sie bricht den Interpellationen die Spitze ab, sie entzieht dem Hause jede Controle der Commissionen bei der Förderung und Endigung der wichtigsten und dringenden Arbeiten. — Das Land kann und muß daher in der bevorstehenden Verhandlung über die Reformen der Geschäftsordnung nur einen der so nothwendigen wie ersprießlichen Schritte der Fortschrittspartei begrüßen!

** Berlin, 24. Jan. **[Gesetzentwürfe.]** Die vorgestern im Hause der Abgeordneten eingebrachten Regierungsvorlagen sind gedruckt. Das diesjährige Budget stellt sich: „in Einnahme auf 136,111,605 Thlr., und in Ausgabe auf 141,150,963 Thlr., nämlich auf 134,459,844 Thlr. an fortdauernden, und auf 6,691,119 Thlr., an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben." Soweit diese Ausgaben „nicht aus den etatsmäßigen Einnahmen bestritten werden können, sind zunächst die vom 1. Juli 1862 ab weiter zu erhebenden Zuschläge zur klassificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer für das zweite Semester 1862 zu verwenden und die weiter erforderlichen Mittel bis auf Höhe von 3,181,000 Thaler aus dem Staatsschatze zu entnehmen. Der Gesetzentwurf, betreffend **die ländliche Polizei-Verwaltung in den sechs östlichen Provinzen**, umfaßt 26 §§. Die Hauptbestimmungen sind: „Die mit dem Besitze eines Guts verbundene ortsobrigkeitliche Gewalt wird aufgehoben. Die Ausübung der bisherigen Gerechtsame derselben ist fortan ein Königliches Amt." Jeder Kreis wird, mit Ausschluß der Städte, in Amtsbezirke getheilt, durch die Regierungen nach Anhörung der betreffenden Kreistäge; „der Regel nach wird der Amtsbezirk aus mehreren Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken, oder nach den örtlichen Verhältnissen lediglich aus einer Mehrzahl der ersteren oder einer Mehrzahl der letzteren gebildet". Ein Amtshauptmann, auf den Vorschlag der Regierung vom Könige ernannt, verwaltet im Namen des Königs die Polizei als ein Ehrenamt. „Zu Amtshauptleuten können nur geachtete Männer des Amtsbezirks in Vorschlag gebracht werden, vorzugsweise Besitzer, Pächter oder Administratoren großer Güter des Bezirks und erst in Ermangelung derartiger geeigneter Personen andere in dem Bezirke wohnhafte Männer." Auch der Landrath „kann zum Amts-Hauptmann eines Bezirks, in welchem oder in dessen Nähe er wohnt, ernannt werden." Jeder Kreistag stellt eine alljährlich zu ergänzende und zu berichtigende Liste der zu Amtshauptleuten geeigneten Männer auf. Auch ein Stellvertreter wird ernannt. „Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit, erlischt aber, wenn der Ernannte seinen Wohnsitz aus dem Amtsbezirke verlegt". Wer das 60. Lebensjahr erreicht hat, kann die Uebernahme oder Fortführung des Amtes ablehnen; ebenso nach dreijähriger Verwaltung des Amtes; „wer die Uebernahme oder Fortführung des Amtes ohne gesetzlichen Grund (Krankheit, häufige oder dauernde Abwesenheit in Geschäften) verweigert, kann durch Kreistagsbeschluß bis zu drei Jahren von der Theilnahme an der Kreis- und Provinzialvertretung und an der Wahl zu diesen Vertretungen ausgeschlossen werden." Fehlen qualificirte Personen, so kann die Regierung einen Amtscommissar ernennen. — Die persönliche Dienst-Disciplin über den Amtshauptmann und Stellvertreter gebührt der Regierung. Beschwerdeinstanz ist der Landrath; die Entscheidung hat die Regierung. „Der Landrath hat auch ferner die gesammte Polizeiverwaltung" im Kreise und dessen Unterabtheilungen zu überwachen; er vermittelt die Correspondenz zwischen den Amtshauptleuten und der Regierung; er kann „unter sofortigem Berichte an die Regierung die Ausführung der Verfügungen und Anordnungen des Amtshauptmanns suspendiren." Auf Plenarbeschluß der Regierung und Antrag des Staatsministeriums kann der Amtshauptmann so wie der Stellvertreter durch Königliche Verordnung jederzeit vom Amte enthoben werden. — „Dem Amthauptmann liegt die Verwaltung der Polizei, so weit sie nicht durch besondere Gesetze dem Landrathe oder andern Beamten übertragen ist, in dem Amtsbezirke so wie in den einzelnen dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirken ob, insbesondere also die Verwaltung der Sicherheits-, Gesinde-, Feld-, Feuer-, Wege-, Gewerbe-Polizei u. s. w."; er kann locale Polizeiverordnungen erlassen, hat das Recht der vorläufigen Straffetzung, bestimmt über Gast-, Schank- u. s. w. Concessionen, ertheilt Consense zu neuen Ansiedelungen. — „Der Schulze (Gemeindevorsteher) ist die nächste Obrigkeit des Gemeinde-Bezirks und das Organ des Amtshauptmanns für die Polizei-Verwaltung, hat das Recht und die Pflicht: der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person (nach den Vorschriften des Gesetzes vom 12. Februar 1850), der Beaufsichtigung der unter Polizei-Aufsicht stehenden Personen, hat die ihm vom Amtshauptmann, der Staats- oder Polizei-Anwaltschaft aufgetragenen polizeilichen Maßregeln und Verhandlungen auszuführen und aufzunehmen." — „Für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks ist der Gutsbesitzer zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeinden für den Bereich ihres Gemeindebezirks im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen. Derselbe hat insbesondere die den Schulzen zustehenden Rechte und Pflichten auszuüben, wozu er durch den Landrath mittelst Handschlags zu verpflichten ist." — Der Amtshauptmann ist vom Geschworenendienst befreit; er verwaltet sein Amt unentgeltlich, kann eine Amtsunkosten-Entschädigung beanspruchen, welche nach vorgängiger Vernehmung des Kreistages von der Regierung festgesetzt wird. Alle Unkosten der Polizeiverwaltung sind von den Amtsbezirken aufzubringen. — Die vom Amtshauptmann in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1852 entgiltig festgesetzten Geldbußen und Confiskata, sowie die von demselben festgesetzten Executiv-Geldbußen fließen zur Kreis-Communalkasse; sie werden auf die einzelnen Amtsbezirke nach Verhältniß der Bevölkerung vertheilt. Die Kassen-Verwaltung führt die Kreis-Communalkasse. — Die auf die Communal-Verwaltung bezüglichen Befugnisse, welche bisher einen Theil der ortsobrigkeitlichen Gewalt bildeten, werden fertan vom Landrath ausgeübt". „Die Gemeinde-Vorsteher (Schulzen, Richter ꝛc.), Schöppen (Gerichtsleute) und die Vertreter nicht qualificirter Erb- oder Lehn-Schulzen, werden von der Gemeinde aus der Zahl der Gemeinde-Mitglieder gewählt und vom Landrathe, nach vorgängigem Gutachten des Amtshauptmanns, bestätigt und vereidigt. Wird die Bestätigung versagt und auch die zweite Wahl nicht bestätigt, so ernennt der Landrath einen Verwalter der Stelle, bis die Gemeinde eine zur Bestätigung geeignete Person wählt. Die dem Gemeinde-Vorsteher zu gewährende Dienstunkosten-Entschädigung wird nach Maßgabe der von der Regierung bekannt zu machenden Normalsätze vom Landrathe festgesetzt und von der Gemeinde aufgebracht". Das Gesetz über die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen vom 14. April 1856 wird ausdrücklich aufgehoben.

— Der gestern vom Kriegsminister im Herrenhause

---

* Zur Frage der Arbeiterwohnungen.

Nachdem mehrere angesehene Männer unserer Stadt zu einer Association für die Errichtung von Arbeiterwohnungen eine Aufforderung an ihre Mitbürger erlassen haben, wird eine Darstellung von der Bedeutung und der Wirksamkeit ähnlicher Associationen für unsere Leser von besonderem Interesse sein.

Indem wir uns eine spezielle Beleuchtung des hiesigen Projectes vorbehalten, theilen wir heute eine Schilderung der „Arbeiterstadt von Mühlhausen" nach Jules Simon's L'ouvrière wie folgt mit:

Zwischen Mühlhausen und Dornach erstreckt sich eine weite, von dem die Stadt umgebenden Canal durchzogene Ebene. Hier in frischer freier Luft, an dem doppelten Ufer des Kanals in der Nähe der Fabriken, hat die Gesellschaft der Arbeiterstädte ihre neue Ortschaft angelegt. Der Boden ist vollkommen eben; die Straßen, für die man den Raum nicht gespart hat, sind nach der Schnur angelegt. Da jedes Haus von einem Garten umgeben ist, erblickt das Auge auf allen Seiten Bäume und Blumen; die Luft ist so rein und circulirt so frei wie auf dem flachen Lande.

Auf dem in der Mitte liegenden Platz, in den die Hauptstraßen münden, erheben sich zwei größere Häuser als die übrigen, wovon das eine die Bäder und die Waschanstalt, das zweite die Speisewirthschaft, die Bäckerei, die Bibliothek und das Magazin enthält. Eine Kinderbewahranstalt, die sehr gut eingerichtet und gehalten ist, und 150 Kinder aufnehmen kann, ist auf das andere Ufer versetzt.

Die von den Frauen der ersten Fabrikanten mit Eifer überwachte Kinderbewahranstalt ist wahrhaft ausgezeichnet; die Kinder sind reinlich gehalten, gesund und im Allgemeinen angemessen gekleidet. Das Waschhaus hat guten Erfolg gehabt. Der Gebrauch der Bäder hat sich auch sehr rasch verallgemeinert, was aus dem doppelten Gesichtspunkt der Gesundheit und der Sittlichkeit nicht ohne Belang ist. Das Speisehaus und die Bäckerei gedeihen. Das erste Stockwerk enthält das Magazin und die Bibliothek.

Es giebt zwei Arten von Häusern in der Arbeiterstadt von Mühlhausen. Die einen stehen von allen Seiten abgesondert inmitten eines Gartens, die anderen in gerader Linie nebeneinander wie die Häuser einer gewöhnlichen Straße; eines dieser letztern ist eingerichtet, um als möblirte Wohnung für unverheirathete Männer zu dienen. Jedes der einzeln stehenden Häuser ist durch Scheidewände in vier vollkommen gleiche Wohnungen abgetheilt, die besonders vermiethet oder verkauft werden. Alle für eine Haushaltung bestimmten Wohnungen sind von gleicher Größe, und unterscheiden sich nur durch einige unbedeutende Einzelheiten in der inneren Vertheilung. Die Zimmereinrichtungen, die von den Miethern abhängen, sind im Allgemeinen sehr verständig und selbst mit einer gewissen Eleganz vorgenommen.

Die Organisatoren der Mühlhauser Arbeiterstadt hätten ohne allzugroße Unkosten die Häuser geräumiger machen können; allein sie wollten dies nicht, damit man nicht zu Aftervermiethungen verleitet werde. Es lag ihnen daran, daß die Mitglieder der Familie unter sich lebten. Die Anwesenheit eines Fremden thut der Traulichkeit am häuslichen Herde stets Eintrag. Uebrigens hat jede Gruppe von vier Häusern mit den Gärten einen Flächenraum von 150 Geviertmetern. Die Gärten umfassen ungefähr 120 Meter. Sie sind gut angebaut. Die Arbeiter sind nach der Rückkehr aus der Fabrik nicht so ermüdet, daß sie nicht noch ein wenig Gartenarbeit vornehmen können. Diese Arbeit in freier Luft gewährt ihnen Erholung. Sie wetteifern unter einander in Ziehung der schönsten Blumen. Sie sind leidenschaftlich eingenommen für ihre Gemüse und Rabatten. An Wasser fehlt es ihnen nicht, und die Administration setzt in jeden Garten zwei Obstbäume. Man glaubt, das Erträgniß eines gut angebauten Gartens an Gemüse und Obst könne auf jährlich 40 Francs geschätzt werden.

Die Arbeiterstadt ist hauptsächlich der Familien wegen angelegt. Dennoch hat die Gesellschaft ein „garni", das sie von einem Geranten verwalten läßt. Es ist dies eine Art Kloster mit langen Gängen, auf die sich von jeder Seite die Zellenthüren öffnen. Der Miethpreis beträgt 7 Fr. monatlich, Bedienung inbegriffen. Dies ist ein wenig theuer für einen familienlosen Arbeiter, und das Reglement ist ziemlich streng. Man hat für die Haushaltungen keine derartige Forderungen gestellt; nichts ist natürlicher: in der Organisation der Arbeiterstadt ist alles der Frage der Moral geopfert. Wenn man einen Platz für die Junggesellen neben den Familien schuf, mußte man vor allem von den Unordentlichen und den Wirthshausläufern Umgang nehmen. Das Garni der Arbeiterstadt enthält nur 17 Zimmer.

Der Bau der Häuser hat im Juni 1853 begonnen. Man baute im ersten Jahre 100; zu Anfang des Jahres 1859 gab es schon 428, und jetzt sind ihrer 560 vorhanden.

Der Miethpreis der Arbeiter-Wohnungen war in der Stadt Mühlhausen und in den Vorstädten sehr hoch; er ist es, trotz des Baus der Arbeiterstadt, noch jetzt. Ein Haus, das im Anfang des Jahres 1859 im Versteigerungswege zum Preise von 9500 Fr. verkauft wurde, trägt dem Erwerber 2400 Fr. ein. Die Miethpreise für eine Familie sinken nicht unter 15 Fr. und steigen häufig auf 18 Fr. Trotz dieser übertriebenen Preise besitzen sie alle mit den alten Häusern oder mit den in der Eile von habgierigen Speculanten gebauten neuen Häusern verbundenen Unzukömmlichkeiten. Als indessen

eingebrachte Gesetzentwurf wegen Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Septbr. 1814 bestimmt in 4 §§ siebenjährige Dienstzeit im stehenden Heere, davon vier in der Reserve; neunjährige Dienstzeit in der Landwehr, fünf im ersten Aufgebot, vier im zweiten; „für die Verpflichtungen der drei Altersklassen der Seedienstpflichtigen gelten fernerhin dieselben Zeitbestimmungen, welche nach diesem Gesetze für die Verpflichtung zum Dienste im Landheere festgestellt worden sind". — In den Motiven wird die Nothwendigkeit der Steigerung der Wehrkraft Preußens, im eigenen Interesse und „als Vorkämpfer Deutschlands", betont. Die Streitkräfte sind erstens quantitativ zu steigern; der Procentsatz von 1816, welcher die nöthigen Grenzen nicht überschritt, war 1,25 der Bevölkerung; das gäbe jetzt bei ca. 18 Mill. Einwohner einen Friedensfuß von 230,000 Mann; aus Rücksicht auf die volkswirthschaftlichen Interessen ist aber die Regierung auf einen Procentsatz von 1,12 zurückgegangen, d. h. auf wenig über 200,000 Mann. Ferner ist die Tüchtigkeit des Heeres qualitativ zu steigern. Die Armee „konnte eine Steigerung der erziehenden und ausbildenden Potenzen, der angemessenen Vermehrung ihrer Führer, nicht entbehren; ihr Gefüge mußte fester und naturwüchsiger werden, und die sichere Garantie für den unbehinderten Uebergang aus dem Friedens- in den Kriegszustand darbieten, ohne die militärischen den bürgerlichen Bedürfnissen mit rücksichtsloser Strenge voranzustellen. Die siebenjährige Dienstzeit verlängert die Friedens-Dienstzeit nicht, erhöht auch die Kriegs-Dienstzeit nicht, da für die beiden letzten Jahrgänge der Beurlaubten (6. und 7. Jahrgang) „nur die Art ihrer Einreihung in die Kriegs-Formation der mobilen Armee verändert werden soll, nicht aber die Verpflichtung zum Kriegsdienst an sich." In den bürgerlichen Rechtsverhältnissen der betreffenden Beurlaubten-Klassen tritt nur der gesetzliche Unterschied ein, daß sie als beurlaubte Landwehrmänner der Einwilligung der Militair-Behörden zur Auswanderung nicht bedurften, die sie jetzt als beurlaubte Reserven nachsuchen müssen. Dagegen wird die Ausführung dieses Gesetzes eine Verringerung in der Uebungspflichtigkeit der verschiedenen Beurlaubten-Klassen unverkennbar mit sich bringen, da die Landwehr-Uebungen nunmehr auf eine achttägige Periode während des fünfjährigen Verweilens im ersten Aufgebot beschränkt werden dürfen und den zweimal in vier Jahren beabsichtigten Uebungen der Reserven nach der bisherigen Praxis vier bis fünf längere Uebungsperioden der Reserven und des ersten Aufgebots gegenüberstehen." — Was die Landwehr angeht, so würden die beiden Aufgebote in Zukunft aus resp. fünf und vier Jahrgängen, oder, da nach der jetzigen Armee-Formation immer je zwei Linien-Bataillone in ein und denselben Landwehr-Bataillons-Bezirk entlassen und per Bataillon alljährlich circa 160 Mann zur Reserve beurlaubt werden, aus 5×2×160 = 1600 Mann des ersten und aus 4×2×160 = 1280 Mann des zweiten Aufgebots in jedem Landwehr-Bataillons-Bezirk bestehen. Bringt man in Berücksichtigung der durch Tod eingetretenen Dienstuntauglichkeit, Auswanderung und bürgerliche Unabkömmlichkeit eingetretene Verminderung, für das erste Aufgebot 25 und für das zweite 35 pCt. in Abrechnung, so bleiben in jedem Landw.-Bat.-Bez. 2025 Mann disponibel, aus denen man event. die Ersatztruppen verstärken und außerdem ein Bataillon ersten Aufgebots à 1000 und ein Bataillon zweiten Aufgebots à 700 Mann, je nach dem Bedürfniß formiren kann. Können auf diese Weise, neben der durch die Heeres-Reform etwa verdoppelten Zahl von Linien-Infanterie-Bataillonen, 116 Landwehr-Bataillone ersten Aufgebots und eben so viele zweiten Aufgebots aufgestellt werden, so erhellt, daß wir im Kriegsfalle nicht nur nicht schwächer, sondern nöthigenfalls selbst ansehnlich stärker ins Feld rücken könnten, als bisher; auch daß wir zugleich im Stande sein würden, unsere zahlreichen Festungen eine hinlänglichere und qualitativ bessere, weil jüngere, Besatzung zu geben. Wir könnten dies! Wenn aber eine solche Nothwendigkeit nicht vorliegt, so würden wir auf die Formation des zweiten, ja des ersten Aufgebots ganz oder theilweise verzichten und uns darauf beschränken können, die Linien- wie die Landwehr-Bataillone immer nur gerade so stark zu formiren, als es von dem augenblicklichen Bedürfniß geboten wird. Daß wir in diesen Beziehungen vor der Reorganisation ungleich gebundener waren, wird sich Jeder sagen, der unsere bisherigen Mobilmachungs-Bestimmungen in allen ihren Einzelheiten sich angeeignet und praktisch zur Ausführung gebracht hat." — Bei der Heeres-Reorganisation wird ferner vermieden, daß man im Falle von Mobilmachungen, „stets die gesammte militärisch verpflichtete Bevölkerung Preußens in Anspruch nehmen muß und somit eine tiefe Erschütterung aller Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnisse hervorgerufen wird."

— In Bezug auf die den Präsidentenwahlen voran gegangenen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Fractionen ist — gegenüber entgegenstehenden Berichten — die an dieser Stelle gegebene Notiz, daß Seitens der Fraction Grabow die Fraction Reichensperger beschickt worden ist, mit dem Zusatze aufrecht zu halten, daß noch am Sonntag Abend ein Mitglied des Vorstands jener Fraction die Versammlung der katholischen Fraction besucht hat, und zwar ohne Erfolg. Daß ein förmlicher Compromiß angeboten ist, wurde und wird damit nicht behauptet.

— Se. Majestät der König, der Kronprinz, die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht, Albrecht Nikolaus und andere fürstliche Personen hielten heute Vormittag auf dem Bornstädter Felde bei Potsdam eine Treibjagd auf Hasen ab.

— Die Nachricht, daß für den Präsidenten des Hauses der Abgeordneten eine Civiluniform bei seinem Erscheinen bei Hofe nöthig erachtet ist, bestätigt sich; bei dem gestrigen Hof-Concert, zu dem eine große Zahl von Mitgliedern beider Häuser eingeladen war, erschien Präsident Grabow in der neuen Uniform — Frack mit Stehkragen, Degen und Escarpins.

— Die Fraction Harkort, v. Bockum-Dolffs und Gen. hat sich auf mehr als vierzig Mitglieder verstärkt und wird baldigst einen Vorstand wählen. Der Beitritt des Abgeordneten v. Carlowitz wird noch erwartet.

— Zur Revision der Geschäftsordnung des Hauses der Abgeordneten hat gestern die deutsche Fortschrittspartei auf Antrag des Abg. v. Forkenbeck eine vorberathende Commission eingesetzt.

— Die Commission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Gesetzentwurfes wegen der Oberrechnungskammer ist gewählt und hat sich constituirt: Kühne, Vorsitzender, Simson, Stellvertreter, v. Forkenbeck, Schriftführer, Krieger (Berlin), Stellvertreter, Osterrath, Gastein, Oppermann, Borsche, Reichensperger, v. Kirchmann, Hagen, v. Rönne (Glogau), Klotz, v. Bockum-Dolffs.

— Die Commission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Gesetzentwurfes wegen der ländlichen Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen besteht aus folgenden 21 Mitgliedern: Waldeck, Vors., Lette, Stellv. d. Vors.; Pietzker, Schriftf., Sombart, Stellv. d. Schriftf., v. Sänger, Krätzig, Reimnitz, v. Hoverbeck, Simonsdorf, v. Arnim, Knövenagel, Bahn, v. Richthofen (Jauer), Velthusen, Mathes, v. Bonin (Stolp), v. Leipziger, Siebert, Papendick, Mühlenbeck, Pieschel (Merseburg).

— Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Forterhebung eines Zuschlages zur klassificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer lautet wörtlich: „Wir Wilhelm u. s. w. Der Finanz-Minister wird ermächtigt, den auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1861 zu erhebenden Zuschlag von 25 Procent zur klassificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer für die Zeit bis zum 31. Dezember 1863 forterheben zu lassen."

— Den Köln. Bl. wird geschrieben: „An die conservative Fraction erging das Ersuchen des Ministeriums, mit der Fraction Grabow zu stimmen, dem jedoch eine ablehnende Antwort folgte."

— Ueber die Haltung der katholischen Fraction in der Militairfrage waren die Ansichten bis jetzt sehr auseinandergehend. Nach der Aufnahme, welche die Budgetvorlagen in ultramontanen Blättern finden, scheint indeß der Schluß gerechtfertigt, daß die Katholiken gegen die Militairforderungen stimmen werden.

— Der „Bresl. Z." schreibt man aus Posen: „Herr v. Niegolewski hat die auf ihn gefallene Wahl zum Deputirten, trotzdem die Benachrichtigung diesmal wieder „deutsch" und nicht „polnisch" war, angenommen. Man ist über das Verhalten selbst in polnischen Kreisen unwillig".

* Die „Kölnische Zeitung", das Organ der alten constitutionellen Partei, spricht sehr unumwunden ihre Unzufriedenheit mit der Julian Schmidt'schen „Berliner Allgem. Ztg." aus. Mit Herrn v. Vincke — sagt die „K. Z." — stimme die „Berl. Allg Ztg." in der wichtigsten Frage des preußischen Staatslebens nicht überein und „überhaupt vertrete sie weniger die Abgeordneten, welche gewählt, als diejenigen, welche durchgefallen sind".

— (Stern-Ztg.) Ungeachtet die von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Berathung des Turnens in den Volksschulen berufene Commission täglich zwei Mal eine mehrstündige Sitzung, nämlich am Vormittag und eine des Abends hatte, ist sie nicht im Stande gewesen, das vorliegende Material, wie es ursprünglich beabsichtigt gewesen, in einer Woche zu beendigen, und die Berathungen waren auch gestern noch nicht geschlossen. Die Schwierigkeit lag nämlich darin, für die unglaublich verschiedenen organisirten Stadt- und Landschulen der Provinzen, deren einzelne Kreise und Oertlichkeiten ein commensurables Maß, dem alle entsprechen könnten, ausfindig zu machen und ein Minimum festzustellen, dem auch unter den beschränktesten Verhältnissen zu genügen ist. Die Varietäten sind so groß, daß in einem 6jährigen Unterrichtsgange mancher Dorfschulen eine sehr kurze Zeit auf den Unterricht überhaupt, und eine noch viel kleinere Stundenzahl auf das Turnen kommt; ferner, daß z. B. am Rhein und in Westfalen eine ganz andere Tradition in dieser Beziehung herrscht, als in den östlichen Provinzen. Allen diesen Rücksichten muß Rechnung getragen werden, wenn eine allgemein giltige Norm aufgestellt werden soll, und die Commission hat daher unter dem Vorsitz des Geheimen Raths Stiehl den Leitfaden so ausgearbeitet, daß das Wesentliche, dem alle Schulen nachkommen müssen, in den einzelnen Paragraphen voransteht, das Accessorische aber in die Anmerkungen verwiesen ist. Sobald die Angelegenheit im Schooße des Ministeriums die Stadien der endgiltigen Berathung durchlaufen, soll sie der Königl. Sanction unterbreitet werden und verbindliche Kraft für die Monarchie erlangen.

— Die preußischen Gesandtschaften bei den nichtdeutschen Regierungen sollen angewiesen sein, wo es gewünscht werde, die laufenden Geschäfte in französischer Sprache zu führen. Es sollen dadurch Schwierigkeiten und Uebelstände vermieden werden. In Petersburg z. B. würde ein russischer Uebersetzer seine Kenntniß der Landessprache möglicher Weise noch anders, als im preußischen Interesse verwerthet haben.

— Ein Correspondent der „Köln. Ztg." warnte bei Gelegenheit von Besprechung von Marine-Angelegenheiten aus langer Erfahrung vor der jetzt herrschenden Richtung, auch in die Marine den sogenannten „militärischen Geist" zu verpflanzen, und rügte, daß in der Oberleitung der Marine so viele Landratten angestellt wären. Die ministerielle Zeitung beruft sich zur Widerlegung auf die Rangliste. Darauf erwidert die „Köln. Ztg.": „Nun gut, wir wollen wenigstens den Anfang der Rangliste des Marine-Ministeriums abdrucken: „Marine-Minister: Gen.-Lt. v. Roon, zugleich Kriegsminister. Adjutant: Hauptmann v. Schramm, à la suite des See-Bats. Director (Präses): mit Wahrnehmung der Stelle einstweilen beauftragt: Gen.-Maj. v. Rieben von der Armee. Zur Dienstleistung commandirt: Decernent für Armirung: Ob.-Lieut. Scheuerlein, à la suite des See-Bats. Decernent für Ausrüstung ꝛc.: Corv.-Capt. Henk. Decernent für Ersatzwesen ꝛc.: Hptm. v. Schramm, s. Adj. Decernent für allgemeine Angelegenheiten: Pr.-Lt. v. Radowitz, v. 1. Garde-Rgt. z. F., Adj. d. 2. Garde-Inf.-Div." Das Ergebniß ist also: Marine-Minister: Landsoldat. Sein Adjutant: Landsoldat. Director des Marine-Ministeriums: Landsoldat — wenn wir nicht irren, war General v. Rieben Secundant des Generals von Manteuffel in dem vielbesprochenen Twesten'schen Duelle, und unter den vier ersten Decernenten nur Ein Seemann! Auch in der unmittelbaren Umgebung des Admirals und Ober-Befehlshabers der Marine finden wir eben so viele Land-Officiere als See-Officiere. Wenn es so mit der Widerlegung der „Stern-Ztg." in diesem Einen nachweisbarsten Punkte steht, wie mag es mit den übrigen Punkten aussehen! Ueber officiöse Dementi's ließe sich ein Werk von 12 Bänden schreiben."

— Seit einiger Zeit sind die Offiziers-Aspiranten im Weimarischen wieder angewiesen, die Divisionsschule in Erfurt zu besuchen, resp. Berlin, statt wie seither in Weimar ihre Prüfungen zu bestehen. Man erblickt hierin die Folge der in Aussicht stehenden Militair-Convention.

— Zur Feier des heutigen 150. Geburtstages Friedrich des Großen war das Standbild und das dasselbe einschließende Gitter festlich mit Kränzen und Blumen geschmückt. Das Gitter zieren zwei Kränze, welche die Inschrift tragen: „Dem Vater des Vaterlandes die dankbaren Urenkel" und: „Dem Einzigen". — Eine große Volksmenge umstand während des ganzen Tages das Standbild, und Schüler, von ihren Lehrern geführt, umzogen dasselbe, das Gitter mit immer neuen Kränzen schmückend.

Wien, 19. Jan. Mit gespanntester Aufmerksamkeit werden in hiesigen maßgebenden Kreisen fortwährend die deutschen Angelegenheiten verfolgt, um nicht nur die Fühlung, sondern auch die Direction derselben nicht zu verlieren. Es scheinen Anzeichen dafür zu sprechen, daß sich in unserer äußeren Politik Deutschland gegenüber eine Wendung vorbereiten will. Man kann annehmen, daß, wie im Jahre 1859 selbst mit Verlust einer kostbaren Provinz Friede geschlossen wurde, als unserer Machtstellung in Deutschland Gefahr drohte, man auch jetzt eher mit einigen momentan als Dogma geltenden Principien der inneren Politik brechen werde, bevor man auch nur ein Atom des von Oesterreich seit Jahrhunderten in Deutschland ausgeübten Einflusses zu opfern sich herbeilassen würde.

— Wie die „A. Z." erzählt, hat die Königl. preußische Regierung im diplomatischen Wege durch den hiesigen Königl. preußischen Gesandten, Baron Werther, wegen eines die preußische Marine herabsetzenden Artikels eines hiesigen Tageblattes reclamirt, und dürfte die Sache vielleicht zu einem Preßprozeß führen, in welchem die preußische Regierung als Kläger erscheint.

---

die Mühlhauser Arbeiter am Thore der Stadt die von uns geschilderten Häuser sahen, lachende, bequeme, gut gelegene, von Gärten umgebene Gebäude, die man ihnen zu demselben Preise anbot, so bedachten sie sich keinen Augenblick. Sie hatten gefürchtet, parkirt, einregimentirt zu werden, und waren daher sehr erstaunt, als man ihnen sagte, sie könnten diese Häuser kaufen. Sie waren nie auf den Gedanken gekommen, sich in Grundeigenthümer umzuwandeln.

Die Gesellschaft that nicht geheimnißvoll gegen sie, sie sagte ihnen: Da sind meine ganz offenen Häuser; tretet ein, durchlauft sie vom Dachboden bis zum Keller. Der Bauplatz hat mich per Meter 1 Fr. 50 C. gekostet; mit den Bauten, dem Gehalt des Baumeisters, dem Ankauf der Materialien kommen sie mich, die einen auf 2400 Fr., die andern auf 3000 Fr. zu stehen; ich verkaufe sie auch um denselben Preis; ich will nichts verlieren und eben so wenig will ich etwas gewinnen. Ihr seid außer Stande, mir 3000 Fr. zu bezahlen, allein ich, die Gesellschaft, kann warten. Ihr werdet mir eine erste Einlage von 300 oder 400 Fr. machen, welche die Vertrags- und Uebergabskosten decken, und mir dann monatlich 18 Fr. für ein Haus von 2400, 23 Fr. monatlich für ein Haus von 3000 Fr. bezahlen. Dies beträgt 4 oder 5 Fr. mehr, als euch euer Miethzins kosten würde.*) Wenn ihr diese Zahlung 14 Jahre lang fortsetzt, so werdet ihr den Preis eures Hauses entrichtet haben; es wird bezahlt und ihr werdet Eigenthümer sein.

*) Der Käufer hat ein Büchlein, welches alljährlich zum wechselseitigen Zins von 5 Prozent geregelt wird. Dieser Zins wird dem Erwerber, von dieser Zeit an, auf die kleinen Einzahlungen vergütet.

Ihr werdet nicht nur umsonst darin bleiben, sondern könnt es euren Kindern hinterlassen, es verschenken oder verkaufen. Eure 5 Frcs. Ersparniß monatlich, welche euch in der Sparkasse nicht ganz 1500 Frcs. in 14 Jahren eingetragen hätten, werden euch ein Haus erworben haben, das jetzt 3000 Frcs. werth ist, das dann aber sehr wahrscheinlich den doppelten Preis hat*). Und während dieser Zeit werdet ihr vollkommen logirt gewesen sein, geschützt gegen die Launen eines Hausbesitzers; ihr werdet einen Garten genossen haben, der euch 30 oder 40 Frcs. jährlich einbringt, ungerechnet die geräumigen Straßen, die mit Bäumen bepflanzten Plätze, die Kinderbewahranstalt, endlich alle jene Etablissements öffentlichen Nutzens, von denen ihr keinen Vortheil haben würdet, wenn ihr in der alten Stadt bliebet, und die man in den Preis eures Hauses nicht eingerechnet hat.

Diese Beweisgründe brachen sich in den Gemüthern nur langsam Bahn. Es zeigten sich nur wenige Erwerber und selbst nur wenige Miether. Endlich kam man zur Einsicht, und der Verkauf ging so reißend schnell von Statten, daß am 30. September v. J. von 428 gebauten Häusern bereits 384 verkauft waren, und jetzt hat die Gesellschaft nicht weniger als 560 Häuser, von denen sie 403 verkauft hat.

So sind also nach Verfluß von sechs Jahren 403 Arbeiterfamilien in Mühlhausen Eigenthümer ihres Hauses und ihres Gartens, oder im Begriff, es zu werden; 403 Familien jenen ungesunden und stinkenden Straßen, jenen zerfallenen Zimmern, wo alles die Augen beleidigt und die Gesundheit bedroht, jenen gefährlichen Nachbarschaften entzogen, welche allzuoft den ordentlichen Arbeiter nöthigen, die Gesellschaft eines Trunkenbolds zu dulden und die ehrsame Familienmutter zwingen, Beziehungen zu einem einen schlechten Lebenswandel führenden Mädchen zu unterhalten. Der Vater ist nach gethaner Arbeit nicht mehr genöthigt, zwischen einer Dachkammer und einem Wirthshause zu wählen; es giebt kein Wirthshaus in der Stadt, das so heiter ist wie sein Häuschen. Wenn er vor seinem Mittagsmahl einige Augenblicke zu verlieren hat, nimmt er seinen Spaten zur Hand und arbeitet ein wenig in seinem Garten, er giebt seinem Bäumchen eine Stütze, er säet ein Beet Gemüse, er begießt eine Rabatte. Dies ist Glück und Arbeit für das ganze Haus, denn die Familienmutter harkt und jätet gern ihren Garten, und die Knaben tragen eifrig Wasser herbei in den großen Gießkannen. Im Sommer kann die Familie unter einer Laube speisen und mit ihren Nachbarn über die Hecke hinüber plaudern. Man kann Verbesserungsprojecte machen, einen Baum pflanzen, eine neue Cultur versuchen; es steht nicht zu befürchten, daß der Eigenthümer diesen Verbesserungen Hindernisse in den Weg lege, weil der Eigenthümer der Familienvater ist. Er ist inmitten der Seinigen doppelt daheim, in seinem Haus, in ihrem gemeinschaftlichen Hause.

Wenn das Alter eintritt und seine Arme ihm den Dienst versagen, so wird er nicht erröthen, von dem Lohne seines Sohnes zu leben, weil er seine Schuld der Familie reichlich bezahlt hat. Er wird zu Hause altern und sterben, und seine Kinder, selbst indem sie ihn ernähren, werden stets bei ihrem Vater sein. Vielleicht hinterläßt er ihnen noch eine andere Erbschaft als das Haus, denn nach Verfluß von 14 Jahren wird er ans Sparen gewöhnt sein, und er kann jedes Jahr 276 Franken seines Miethzinses anlegen.

*) Ein im ersten Jahr um 2900 Frcs. verkauftes Haus ist im Jahr 1860 um 4000 Frcs. wieder verkauft worden.

England.

— Die Aussichten auf Rettung der in Northumberland verschütteten 215 Gruben-Arbeiter scheinen immer mehr zu verschwinden. Gestern Abends um 8 Uhr war es trotz aller eifrigsten Versuche, sich bis zu ihnen durchzugraben, noch immer nicht gelungen, freie Bahn zu machen.

Belgien.

Brüssel, 22. Januar. Man schreibt der „K. Z.“ von hier: Graf Rechberg ist vorzugsweise durch die römische Angelegenheit zur Reise nach Venedig veranlaßt worden. Es bestätigt sich, daß Frankreich wieder seine volle Aufmerksamkeit der römischen Frage zugewendet. Eine Note Thouvenels, die in Form einer Depesche an Hrn. v. Lavalette vor ungefähr zwölf Tagen nach Rom abgesandt wurde, beschäftigt sich mit dieser Frage. Die kaiserliche Regierung kann die Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes in Italien nicht ohne große Betrübniß mit ansehen, um so mehr, als finanzielle Reformen eine Verringerung der Armee nothwendig machen und die französische Besetzung nicht dauernd fortbestehen könne. Frankreich muß an den Augenblick denken, wo seine Truppen aus Rom abzuberufen sein werden, und daher alles thun, was in seinen Kräften steht, um dieser gefährlichen Lage ein Ende zu machen. Die kaiserliche Regierung appellirt an die guten Gefühle der päpstlichen Regierung, und Hr. von Lavalette wird beauftragt, bei derselben anzufragen, unter welchen Bedingungen sie diejenigen Zugeständnisse der zeitlichen Gewalt zu machen gesonnen wäre, welche nothwendig sein würden, um eine Verständigung zwischen Italien und dem Papstthume herbeizuführen. Die officielle Antwort auf das französische Actenstück scheint noch nicht in Paris eingetroffen zu sein; wie man jedoch der hiesigen Regierung aus Rom meldet, hat Cardinal Antonelli seinerseits durchaus nicht hinter dem Berge gehalten. Er habe, so sagt er zu Herrn v. Lavalette, die Vorlesung der Note mit großer Aufmerksamkeit angehört, könnte dieselbe jedoch durchaus nicht verstehen. Die päpstliche Regierung habe von je her nur Eines verlangt und sie verlange auch jetzt nur Eines: daß man dem Papste wieder gebe, was man ihm genommen habe. Alles Andere müsse seinerseits unberücksichtigt bleiben.

Italien.

— Das Abgeordnetenhaus nahm am 21. Jan. nach einer lebhaften Debatte den Gesetzentwurf wegen der Besteuerung der Eisenbahnen mit 10pCt. des Reinertages an. Die Sache hatte mit Recht große Bedenken erregt.

— Das Journal des Debats meldet in einer Original-Correspondenz aus Neapel, daß dort ein „Verein der niederen Geistlichkeit“, dem schon 600 Priester und 400 Laien beigetreten sind, außerordentlich rasch an Anhängern gewinne. Der Zweck des Vereins: „Die Rückkehr zum primitiven Katholicismus, oder der Weg nach Rom.“ Die Basen dieses Programms sind: 1) die römische Kirche entsagt ohne allen Vorbehalt der weltlichen Herrschaft; 2) der Bischof derselben begnügt sich mit dem einfachen Ehrenprimat der früheren Zeit, erkennt die Autonomie der Nationalkirchen apostolischen Ursprungs an, die in ihm das ordnende Centrum der katholischen Glaubenseinheit anzuerkennen haben; 3) die föderale Repräsentativ-Organisation der Kirche, in Folge deren die Laien an der Wahl der Geistlichen theilnehmen, wird wieder hergestellt; 4) die geistlichen Diöcesan-, Provinzial- und Nationalversammlungen werden wieder hergestellt; die Abgeordneten auf drei Jahre, aus je drei von der Geistlichkeit vorgeschlagenen Candidaten, werden vom Volk erwählt; 5) erwählte Repräsentanten der Nationalkirchen vertreten diese beim Centrum der katholischen Kirche; 6) diese Repräsentanten bilden einen obersten apostolischen Senat, dessen Rath der römische Bischof zu befolgen, wie er ohne Zustimmung der betreffenden National- oder Provinzial-Versammlung nichts in Sachen der National- oder Provinzialkirche zu beschließen hat; 7) alle abergläubischen und heidnischen Cultusübertreibungen, namentlich in dem der Jungfrau und der Heiligen, werden abgeschafft; 8) zur liturgischen Sprache wird die Nationalsprache erwählt; 9) die Theologie hat sich mit der Wissenschaft zu versöhnen, die Wissenschaft sich vor dem Dogma achtungsvoll zu beugen; 10) die Civilehe wird als nöthige Vorläuferin der kirchlichen Ehe anerkannt; 11) die geistliche Disciplin hat sich mit dem Strafrecht des Staats in Harmonie zu setzen; 12) der Priester wird der Familie zurückgegeben; 13) alle Mönchs- und Nonnenklöster werden aufgehoben; 14) alles Kirchengut wird zu einem Nationalfonds für kirchliche Zwecke umgewandelt. Dagegen werden aber alle Sporteln und Gebühren aufgehoben. Das „Journ. des Debats“ nennt dies „ein Zurückkehren zum primitiven Katholicismus“.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr 50 Min. Nachm.

Petersburg, 25. Januar. Die heutige „Senats-Zeitung“ enthält Folgendes: „Israeliten mit dem Universitätsdiplom, Aerzte, Chirurgen, können in den Staatsdienst in jeder Branche eintreten, als Kaufleute allenthalben wohnen und jüdische Diener halten. Dem Unterrichts-Ministerio attachirte Israeliten, Professoren, Schulaufseher, Schullehrer sind steuerfrei und decorationsfähig.“

Danzig, den 25. Januar.

* Als Vervollständigung unserer Mittheilung in der Morgenausgabe geht uns die Nachricht zu, daß die Einführung des Herrn Reinicke als Pastor von St. Marien Sonntag, den 9. Februar, die als Superintendent aber am nächstfolgenden Tage, in Gegenwart sämmtlicher Geistlichen der Stadt, durch den Herrn General-Superintendenten Dr. Moll, definitiv stattfinden wird.

* Prediger Röckner hielt gestern im Saale des Gewerbehauses vor der freireligiösen Gemeinde einen Vortrag über „das Verhältniß der Frau zu den Aufgaben des öffentlichen Lebens, erläutert an den Frauencharacteren aus Schillers Tell“. Der Redner führte in der Einleitung aus, daß die Frau ihrer Natur nach dasselbe Verhältniß zu den Aufgaben des öffentlichen Lebens, d. h. zu denen, die Staat und Kirche zu lösen berufen sind, einnehme wie der Mann; daß jedoch die Sitte, in welcher sich das unberechtige Herrscherrecht des Mannes über die Frau ausgeprägt, diese für jetzt und voraussichtlich für lange Zeit von jeder activen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten im Staate ausgeschlossen, während ihr in den freien Religionsgemeinden dieselbe in Betreff der Religion bereits zu Theil geworden. Aber schon jetzt müsse die Frau, ohne die von der Sitte gepflogenen Schranken zu durchbrechen, ihren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten auszuüben sich gedrungen fühlen. Und wie sie es in schönster und sittigster Weise ausüben könne, das habe Schiller vortrefflich an dem Beispiele der Gertrud Stauffacher und Bertha Brunneck gezeigt, während er zugleich in Tells Gattin das Bild einer Frau gegeben, wie sie nicht sein soll; die, bei aller scheinbaren Zärtlichkeit und Verehrung für den Mann, dennoch denselben den Pflichten des öffentlichen Lebens zu entziehen und dadurch herabzuwürdigen suche.

* Heute Vormittag fuhr ein Gepäckträger mit beladener Karre am Gerichtsgebäude zu Neugarten vor; seine Ladung bestand aus einem angeblich als Zeuge vorgeforderten Individuum, das nach dem zur Stärkung für das bevorstehende wichtige Geschäft eingenommenen Frühstück in Conflict mit seinen ihm den Dienst versagenden Beinen gerathen war und sich vertrauensvoll der Direction des Gepäckträgers übergeben hatte. Dieser erklärte seine Mission an der genannten Stelle für beendet, lud ab und ließ seinen Fahrgast auf der Straße liegen, unbekümmert um dessen weiteres Schicksal, das diesen so tückisch in der Ausführung seines guten Vorsatzes gehindert hatte und ihm wohl noch obendrein eine Strafe für versäumten Termin zuziehen wird.

* Gestern Nachmittag wurden durch einen Gendarmen der Observat Reddig und seine Zuhälterin Geisler auf ihr Ansuchen ins Lazareth befördert; beide waren verwundet, der erstere lebensgefährlich. Nach deren Angabe waren die Observaten Blum und Kaiser, nachdem sie die Fenster eingeschlagen, in ihre Wohnung eingedrungen und hatten sie dort auf die brutalste Weise mißhandelt. Bei ihrer Ankunft im Lazareth fanden sie daselbst bereits die unverehelichte Strefewska in ärztlicher Behandlung, welche ebenfalls von Kaiser mit einem Tau, an dem eine Bleikugel befestigt, 7 lebensgefährliche Wunden am Hinterkopfe erhalten hatte. Unmittelbar darauf langte auch die 18jährige Bresinska im Lazareth an, der von Blum und Kaiser gemeinschaftlich erhebliche Verletzungen beigebracht waren. Die beiden Letzteren werden von der Polizei verfolgt.

* Dirschau, 24. Januar. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurden, nachdem der Vorsitzende Herr Boltzmann einen kurzen Bericht über die Thätigkeit derselben im verflossenen Jahre erstattet, die auf 6 Jahre neu erwählten Stadtverordneten Karst, Carlssohn, Fabricius und Tadden eingeführt. Bei der darauf vorgenommenen Wahl eines neuen Bureau-Vorstandes fiel diese auf die Herren Boltzmann als Vorsitzender, Rempel als dessen Stellvertreter, Fabricius (Schriftführer) und Karst (Stellvertreter). Zur Pflasterung der Mühlenstraße wird dann eine Anleihe von 2500 Thlr. bewilligt, da die früher bewilligte Anleihe von 2000 Thlr. nicht zureicht. Diese 2500 Thlr. sollen mit jährlich 100 Thlr. amortisirt werden.

Briefkasten der Redaction.

B. R. in B. Ja!

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 25. Januar 1862. Aufgegeben 3 Uhr 27 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 56 Min.

	Letzt. Crs.			Letzt. Crs.	
Roggen belebt,			Preuß. Rentenbr.	99¼	99½
loco	52⅝	52¾	3½ % Westpr. Pfdbr.	87¾	87½
Januar	52	52⅛	4 % do. do.	98⅛	—
Frühjahr	51	51⅛	Danziger Privatbk.	—	96½
Spiritus loco	17 11/24	17½	Ostpr. Pfandbriefe	88	88
Rüböl, Frühjahr	12½	12 7/12	Franzosen	132¾	132
Staatsschuldscheine	90	90	Nationale	59¾	59½
4½ % 56r. Anleihe	103	103	Poln. Banknoten	84⅜	84¼
5% 59r. Pr.-Anl.	108	108	Wechselc. London	6. 20⅛	—

Hamburg, 24. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco stille, ab Auswärts sehr stille. Roggen loco fest, ab Ostsee zu 88—89 zu kaufen. Oel Mai 26⅞—¾, Octbr. 26 bis 25⅞. Kaffee unverändert, nur Consumgeschäft. Zink 2000 Ctr. Frühjahr 11 15/16.

Amsterdam, 24. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos Roggen Termine 3 fl. niedriger, loco stille. Raps Mai 79 nominell, Septbr. 70½. Rüböl Mai 42⅛, Herbst 40⅛.

London, 24. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen langsamer Verkauf, fremder, ausgenommen amerikanischer, vernachlässigt. Wetter veränderlich.

London, 24. Januar. Silber 61½. Consols 92⅞. 1% Spanier 42⅝. Mexikaner 29⅜. Sardinier 77½. 5% Russen 98. 4½% Russen 92.

Hamburg 3 Monat . . . . 13 Mk. 7 ſh.
Wien . . . . 14 Fl. 20 Xr.

London, 24. Januar. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,951,170, der Metall-Vorrath 16,350,939 £.

Liverpool, 24. Januar. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise beständig. Upland 12⅜, Orleans 12¾. Wochenumsatz 24,330 Ballen.

Paris, 24. Januar. 3 % Rente 70, 70. 4½ % Rente 99, 10. 3% Spanier 46⅝. 1% Spanier 42⅛. Oesterreich. St.-Eisenbn.-Act. 497. Oester. Credit-Actien —. Credit mobil.-Act. 746. Lomb.-Esbn.-Act. 528.

Produktenmärkte.

Danzig, 24. Januar.

np [Wochenbericht.] Der scharfe Frost hat nachgelassen und gelinde Witterung läßt Thauwetter erwarten.

Bessere Berichte von England ließen die Stimmung für Weizen sich auch hier befestigen und fanden namentlich feine Qualitäten bessere Aufnahme. Der Umsatz dieser Woche, ca. 280 Lasten, kann demnach gegen vergangene Woche mit fl. 10 pr. Last höheren Preisen für feine Qualitäten, fl. 5 für Mittelgüter und unverändert für ordinäre Güter angenommen werden.

Die großen amerikanischen Zufuhren in England werden aber verhindern, daß sich Preise ferner bessern, und ist wohl anzunehmen, daß wir für längere Zeit Schwankungen unterworfen sein werden.

Bezahlt wurde: 127, 128℔ roth fl. 535, 540; 126, 127, 128℔ bunt fl. 553, 564, 570; 127 8℔ hellbunt fl. 567½; 129℔ fl. 576; 130, 131℔ hellbunt fl. 585, 590; 131℔ fein bunt fl. 592½, 595; 131℔ hochbunt fl. 600, 606; 133/4℔ und 134℔ fein hochbunt fl. 630 bis 645. Auf Lieferung kein Geschäft; die Forderungen sind zu hoch, um dem Auslande offeriren zu können.

Für Roggen konnte sich die feste Stimmung nicht behaupten und sind zugeführte ca. 150 Lasten abermals billiger verkauft. 114—120℔ fl. 354, 357; 122—127℔ fl. 360, 363, pr. 125℔. — Auf Lieferung konneen nur 180 Lasten zu unveränderten Preisen umgesetzt werden. — 4 Wochen, offenes Wasser, hier geliefert, fl. 370; April-Mai fl. 365; Juni-Juli fl. 355, pr. 125℔. Connoissementverkäufe fehlen.

Die Zufuhren von Sommergetreide bleiben gering und dennoch bezogen sie sehr gedrückte Preise.

Weiße Erbsen nach Qualität fl. 339, 348, 354, 360, graue Erbsen fl. 420.

Gerste 108/9, 107/8℔ große fl. 244, 264.

Hafer 63—76℔ fl. 144—177.

Buchweizen fl. 198.

Die Zufuhren von Spiritus sind der Jahreszeit nicht angemessen, und gelang es Inhabern, eine Kleinigkeit mehr zu bedingen, doch schloß unser Markt wieder auf 17⅓ Rt. pr. 8000 %.

Danzig, den 25. Januar. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, fein und hochbunt 125/26—127/28—129/31—132/34℔ nach Qualität 87½/91½—92½/95—95/100—101½/105 Sgr.; ord. bunt, roth, dunkel und hell 120/122—123—125/7 ℔ nach Qualität 70/75—80/81—82/84/85 Sgr.
Roggen 60—59/58 Sgr. nach Qual. pr. 125℔.
Erbsen, Futter- 50—55/56, bessere und feinste 57½—59/60 Sgr. im Detail.
Gerste kleine 102/103—110℔ von 38/39—42 Sgr., große 108—112/15℔ von 41/42—43/45 Sgr.
Hafer, ord. 23/24, besserer fein 26/27—29/30 Sgr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost. Wind SW.

Schwache Zufuhr von Weizen vereinigte sich am heutigen Markte mit geringer Kauflust, und sind außer 3½ Lasten 134℔ hochbunter fl. 640, welche gestern Nachmittag noch gehandelt sind, heute nur 5 Lasten, 126℔ hellbunt à fl. 552 und fl. 560 gekauft.

Roggen fl. 360 pr. 125℔. Auf Lieferung 14 Tage nach Eröffnung der Schifffahrt sind 20 Lasten Roggen à fl. 370 pr. 125 ℔ gestern Nachmittag gekauft.

Grüne Erbsen, kleine fl. 366, 396, große fl. 420, 450. weiße Erbsen fl. 318, 342, 351.

108℔ kleine Gerste fl. 247½.

Spiritus ohne Zufuhr 17¼ Rt. Geld.

Elbing, 24. Januar. (N. E. A.) Witterung: milde bei bedeckter Luft. Wind S.-S.-O.

Die Zufuhren von Getreide sind stärker geworden. Für Weizen ist die Frage lebhafter und die Preise für die Mittelgattungen sind etwas höher. Die übrigen Getreidegattungen sind unverändert im Werthe geblieben.

Für Spiritus ist der Begehr schwach und Preise haben sich nur mühsam behauptet.

Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—136℔ 87/89—104 Sgr., bunt 124—130℔ 84/85½—92/94 Sgr., roth 123—130℔ 79/81—92/94 Sgr., abfallend 123—129℔ 75/77—86/88 Sgr. — Roggen 120/129℔ 55—60 Sgr. — Gerste große 107/115℔ 39—45 Sgr., kleine 100—110℔ 35—41 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 52—55 Sgr., Futter 48—51 Sgr., graue 55—70 Sgr., grüne 65—70 Sgr. — Hafer 60/75℔ 20—28 Sgr. — Bohnen 55—57 Sgr. — Wicken 40—45 Sgr. — Spiritus 17⅓ Rt. pr. 8000 % Tr.

Berlin, 24. Jan. Wind: S. Barometer: 28₂. Thermometer: früh 2° —. Witterung: hell.

Weizen pr. 25 Schffl. loco 64—82 Rt. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 51½—53¼ Rt., do. Jan. 52⅜, ⅛ Rt. bez. u. G., ¼ B., Jan.-Febr. 52¼, ⅛ Rt. bez., B. u. G., Febr.-März 51¾—51½ Rt. bez., Frühj. 51⅜, ⅛ Rt. bez. u. G., ¼ Br., Mai-Juni 51½, ⅜ Rt. bez. u. Br., ¼ G., Juni-Juli 51¾, ½ Rt. bez. — Gerste pr. 25 Schffl. große 36—40 Rt. — Hafer loco 22—25 Rt., pr. 1200℔ Jan.-Febr. 23½ Rt. bz., Frühj. 23¾ Rt. bez., do. Mai-Juni 24⅛ Rt. B., 24 G.

Rüböl pr. 100 ℔ ohne Faß loco 12 7/12 Rt. bez., Jan.-Febr. 12½, 13/24 Rt. bez. u. G., 7/12 B., Febr.-März 12½, 13/24 Rt. bez. u. G., 7/12 B., März-April 12 7/12 Rt. B., April-Mai 12⅔ Rt. B., 7/12 G., Mai-Juni 12⅔ Rt. bez., B. u. G.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 17½ Rt. bz., Jan.-Febr. 17⅞, ⅔ Rt. bez. u. G., 17/24 B., do. Febr.-März 17 11/12—17¾ Rt. bez., B. u. G., do. März-April 18 Rt. bez., April-Mai 18⅜, ¼ Rt. bez. u. G., ⅓ B., Mai-Juni 18 7/12, ½ Rt. bez., B. u. G., Juni-Juli 18⅞, ¾ Rt. bez. u. Gd., ⅝ Br., Juli-August 19⅛, 19 Rt. bez. u. G., 1/12 B., Aug.-Sept. 19⅓ Rt. bez. u. B.

* **Amsterdam**, 22. Jan. (Eltzbacher & Co.) Wetter: Seit gestern Abend Thauwetter. Wind: S.

Weizen still und bei Kleinigkeiten unverändert, 128℔ b. Polnischer fl. 380. — Roggen in loco ohne Geschäft, auf Termine flau und fl. 1—2 niedriger, pr. 2100 Ko. pr. März fl. 231, 230, pr. Mai fl. 231, 230, pr. Oct. fl. 213. — Gerste, Buchweizen und Hafer geschäftslos.

Rappsaat flau und £ ¼ niedriger; auf 9 Faß pr. April £ 80, Sept. £ 71.

Rüböl Anfangs flau, schließt etwas fester, Cont. fl. 42¾, pr. Mai fl. 42—¼, Sept., Oct., Nov., Dec. fl. 40—¼. — Leinsaat geschäftslos. — Leinöl Cont. fl. ¼ niedriger, Termine unverändert, Cont. fl. 34¼, März fl. 34¼, April fl. 34¼, Mai fl. 34¼.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 24. Januar. Wind S.

Wieder gesegelt: A. Johannsen, Josephine, J. Nielsen, Malwine.

Den 25. Januar. Wind S.
Nichts in Sicht.

Fondsbörse.

Berlin, 24. Januar.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.A.	135	134	Staatsanl. 56	103½	102¾
Berlin-Hamburg	115½	114½	do. 53	100	99½
Berlin-Potsd.-Magd.	—	—	Staatsschuldscheine	90½	89¾
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	121½	120½
do. II. Ser.	94½	94	Ostpreuss. Pfandbr.	—	88½
do. III. Ser.	94½	94	Pommersche 3½% do	91⅛	91⅛
Oberschl. Litt. A. u. C.	133½	132¼	Posensche do. 4%	—	103
do. Litt. B.	—	116½	do. do. neue	95¾	95¼
Oesterr.-Frz.-Stb.	132¾	—	Westpr. do. 3½%	87¾	87¼
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	85½	84½	do. 4%	98¼	98
do. 6. Anl.	—	97⅛	Pomm. Rentenbr.	100	99½
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	—	79¾	Posensche do.	97⅛	97⅛
Cert. Litt. A. 300 fl.	95	94	Preuss. do.	—	99
do. Litt. B. 200 fl.	—	23	Pr. Bank-Anth.-S.	—	119½
Pfdbr. i. S.-R.	85½	—	Danziger Privatbank	—	96
Part.-Obl. 500 fl.	92½	91½	Königsberger do.	—	93½
Freiw. Anleihe	103	102½	Posener do.	—	94½
5% Staatsanl. v. 59.	108½	107¾	Disc.-Comm. Anth.	89½	88½
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	103¼	102¾	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	109⅛

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	142½	142¼	Paris 2 Mon.	79 7/12	79 5/12
do. do. 2 Mon.	141⅞	141⅛	Wien öst. Währ. 8 T.	71¼	71⅛
Hamburg kurz	151¼	150⅞	Petersburg 3 W.	92⅞	92⅛
do. do. 2 Mon.	150½	150½	Warschau 90 SR. 8 T.	—	83⅞
London 3 Mon.	6. 20¼	6. 19¾	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	109⅛	109¼

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 26. Januar, Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses, Vormittags 10 Uhr. Predigt: Herr Prediger Röckner.

Heute Morgen um 2 Uhr starb m ine geliebte Tochter **Maria Friederike**, verwittwete Director **Bock**, in ihrem 44. Lebensjahre.
Verwandten, Freunden und Bekannten diese Anzeige für mich und im Namen der hinterbliebenen Töchter, Mutter und Geschwister.
Danzig, den 25. Januar 1862.
[538] **E. W. Grade.**

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns L. M. Sultan zu Thorn, hat der Kaufmann Wilhelm Wolffenstein zu Berlin eine Waarenforderung von 264 Rthlr. 27 Sgr. 6 ₰ nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 11. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im kleinen Terminszimmer hieselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderung angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Thorn, den 18. Januar 1862.
Königliches Kreisgericht.
Der Commissar des Concurses,
Dr. Maier, Gerichts-Assessor. [510]

Bekanntmachung.

In der Concurssache über das Vermögen des Buchhändlers H. Rahnenführer zu Marienburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 10. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Knoch anberaumt worden.
Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.
Marienburg, den 22. Januar 1862.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [501]

Providentia.

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Actien-Capital:

Zwanzig Millionen Gulden,
wovon acht Millionen Gulden emittirt sind.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen **Feuersgefahr**, so wie **Lebens-, Renten-, Ausstattungs- u. Alterversorgungs-**Versicherungen; auch versichert sie gegen **Erwerbsunfähigkeit** u. **Verunglückung** jeder Art. Prospecte und Antrags-Formulare werden unentgeltlich ausgegeben, so wie jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilt durch
den Haupt-Agenten Herrn
Buchhändler **Levin** in Elbing,
die Agenten Herren:
A. F. Gelß hier, Lastadie 6,
Max Dannemann hier, Breites Thor 6,
A. L. Schultz in Elbing,
C. A. Zuppke in Graudenz,
Emil Marcusy & Co. in Conitz,
Alexander Noß in Pr. Stargardt,
Joseph Merten in Neuenburg,
F. W. Schlaebitz in Mewe,
B. Wisniewski in Marienwerder,
und durch die Haupt-Agenten

Alexander Prina & Co.,
[499] Comptoir: Heil. Geistgasse 75.

Ein complettes mahagoni Billard
ist billig zu verkaufen. Sichern Käufern auch mit Credit. Hôtel de Stolp. [523]

Fortepiano's, Flügel-, Tafelform und Pianino

empfiehlt unter mehrjähriger Garantie die Fortepiano-Fabrik des
Eugen A. Wiszniewski,
[254] Brodbänkengasse 28.

Unter meiner persönlichen Mitwirkung werden die Decimalwaagen nur gut und sauber gefertigt und sind in allen Dimensionen vorräthig. **Mackenroth**, Decimalwaagen-Fabrikant, Johannisgasse 67, nahe am 3. Damm. [110]

Einer 5 % Obligation von 7000 Rthlr., pupillarisch sicher, auf einer ländlichen Besitzung hiesigen Kreises hinter 1700 Rthlr. haftend (letzter Acquis.-Preis 12,400 Rthlr.) ist käuflich und kann das hierüber sprechende Hypotheken-Dokument eingesehen werden bei
[530] **A. Baecker**, Pfefferstadt 37.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:
Post-Dampfschiff **Hammonia**, Capt. Schwensen, am Sonnabend, den 8. Februar,
" **Borussia**, Capt. Trautmann, am Sonnabend, den 22. Febr.,
" **Saxonia**, Capt. Ehlers, am Sonnabend, den 8. März,
" **Bavaria**, Capt. Meier, am Sonnabend, den 22. März,
" **Teutonia**, Capt. Taube, am Sonnabend, den 5. April.

	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Passagepreise: Nach New-York	Pr. Crt. Rthlr. 150,	Pr. Crt. Rthlr. 100,	Pr. Crt. Rthlr. 60.
Nach Southampton	£ 4,	£ 2. 10,	£ 1. 5.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr Pr. Ct. Rthlr. 3.
Näheres zu erfahren bei **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,** so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gi tiger Verträge ermächtigten **General-Agenten**
H. C. Platzmann
[234] in Berlin, Louisen-Platz No. 7.

Die Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin

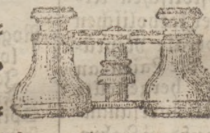
übernimmt Versicherungen gegen **Feuerschaden zu billigen** und **festen Prämien** und unter **den coulantesten Bedingungen** durch den General-Agenten
Otto Paulsen, Hundegasse 81,
und durch die Agenten:
Herm. Schulz in Danzig, Langgarten 31,
Robert Opet in Danzig, Glockenthor 4,
R. Th. Gaebel in Danzig, Fischmarkt 26,
George Kolberg in Kl. Plehnendorf,
Aug. Ed. Grundt in Guteherberge,
Ed. Nenuwanz in Gr. Trampken.
R. Langer in Neustadt,
R. Pauly, in Carthaus,
L. Beil in Berent,
Fr. Hoerning in Pr. Stargardt.
Otto Geppelt in Sturz,
F. W. Schlaebitz in Mewe,
Herm. Hirschberg in Lauenburg,
Mich. Berendt in Sierakowitz,
L. Frantzius in Adl. Lichtstädt bei Mariensee.
[524]

Die Großbritannische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London

(Great Britain mutual Life Assurance Society)
empfiehlt sich zum Abschluß von Lebens-Versicherungen durch den Haupt-Agenten
Otto Paulsen, Hundegasse 81,
und durch die Agenten:
Herm. Schulz, Langgarten 31,
Cäsar Groening in Elbing,
Otto Thomaschky in Marienburg,
R. Langer in Neustadt,
Reinh. Biber in Carthaus,
J. Warkentin in Tiegenhof,
Fr. Hoerning in Pr. Stargardt,
Aug. Ed. Grundt in Guteherberge,
[524]



Für **Augenleidende** und **Brillenbedürftige** empfiehlt sein Lager **Operngläser**



mit feinen achromatischen Gläsern, **Conservations-Brillen** und Augengläser mit weißen, azurblauen und rauchfarbigen Gläsern nach **augenärztlicher Verordnung** für **kurz-, weit-, schwachsehende** und **kranke Augen**, bei **Sonnen-, Schnee-, Kerzen-** und **Gaslicht**, für Feuerarbeiter, Brillen in Stahl, Silber, Gold, Schildpatt und Horn, Lorgnetten und Lorgnons für Herren und Damen, Loupen und Lesegläser 2c.
Brillen-Bedürftigen, welche sich mir anvertrauen, werde ich, nachdem das Auge von mir untersucht ist, eine passende Brille oder Gläser wählen, welche für die Augen wohlthuend wirkt und conservirt. Auch werden einzelne Augengläser in Brillen, Lorgnettes und Operngläser dem Auge genau passend eingeschliffen und alle in diesem Fache vorkommenden Sachen reparirt und auswärtige Aufträge prompt effectuirt. **C. Müller**, Opticus; Jopengasse am Pfarrhof. [509]

Kujawische Magen-Essenz

vom Apotheker **F. Hoyer**,
bei **Leo Gottstein**,
Danzig, Hundegasse No. 41.

Die kräftige Essenz darf nicht nüchtern genossen werden, da dieselbe sehr anregt; es ist dagegen unmittelbar vor dem zweiten Frühstück, Mittag- oder Abendessen die beste Zeit sie zu genießen. Für Personen, denen sie zu kräftig ist, kann dieselbe mit irgend einem süßen Liqueur verdünnt werden. — Ganz besonders wohlthuend erweist sie sich bei **Magenbeschwerden, Mangel an Eßlust und Verdauung.** [477]

Güter-Kauf-Gesuche.

Den Herren Gutsverkäufern erlaube mir anzuzeigen, daß mehrere Käufer sich an mich gewandt, ihnen zum Frühjahr Besitzungen zum Ankauf bei Anzahlungen bis 50,000 Thlr. nachzuweisen, weshalb ich diejenigen Herren Besitzer, welche mich mit dem Verkauf ihrer Besitzung beauftragen, ergebenst ersuche, mir bald gefälligst den speciellen Anschlag zukommen zu lassen. Discretion wird zugesichert.
Th. Kleemann in Danzig,
[497] Breitgasse No. 62.

Zu verkaufen:
1 Rittergut bei Maldeuten, 16 Hufen culmisch mit 20,000 Rthlr. Anzahlung;
1 Besitzung bei Pr. Holland, 4½ Hufen culmisch mit 6000 Rthlr. Anzahlung;
1 Wassermahl- und Schneidemühle mit 6 Hufen culmisch Land mit 10,000 Rthlr. Anzahlung;
durch **M. Scharnitzky in Elbing,**
[500] lange Hinterstraße No. 21.



16 Stück ganz schwere Mastochsen stehen auf dem Dominium Wabcz bei Culm zum Verkauf. [494]

No. 1077 kauft zurück
die Expedition.

Neu geschüttete Gesindebetten
(Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) offerirt à Satz 10 Rthlr.
L. A. Janke,
[522] Altst. Graben No. 16.

Zwei Satz neu abgedrehte und einige einzelne Billard-Bälle sind zu verkaufen
[523] Altst. Graben 16 in Danzig.

In dem Grundstück Hochstrieß No. 10 ist eine sehr schöne Sommerwohnung, bestehend aus Saal mit Balkon und Aussicht nach der See, 3 Wohnzimmer mit Cabinet, Küche, Boden, Keller, Eintritt in den Garten und wenn es gewünscht wird, Pferdestall und Scheune zu vermiethen u. Näheres hierüber daselbst u. Hundegasse No. 9 zu erfahren. [520]

Ein im besten baulichen Zustande, in einer lebhaften Strasse Danzigs befindliches Grundstück, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren eine bedeutende Materialwaaren-Handlung betrieben, soll unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Näh. Nachricht erfährt man vom Mäkler König, Morgens 9 Uhr, Nachmittags 3 Uhr, Langenmarkt No. 1. [526]

Güter-Ankäufe.

Indem bereits eine Masse Güter-Ankaufs-Aufträge beim **großen Güter-Comptoir in Danzig**, Frauengasse No. 48, mit Anzahl.-Offerten von 10- bis 80,000 Thlr. vorliegen und noch täglich eingehen, ersucht das Comptoir die resp. Herren Besitzer, die solches mit Verkaufs-Aufträgen beehren wollen, ganz ergebenst, ihm geneigtest baldmöglichst genaue Nutzungs-Anschläge zugeben zu lassen und wird strengste Discretion zugesichert. [532]

Ratten, Mäuse, Wanzen u. ihre Brut, Schwaben, Franzosen, Motten 2c. vertilge mit sichtlichem Erfolge und 2jähriger Garantie; auch empfehle meine Präparate zur Vertilgung des Ungeziefers.
[2566] **Wilh. Dreyling,**
Kgl. app. Kammerjäger, Altes Roß 6, 1 Treppe.

Im Engagements-Vermittlungs-Comptoir

von **Eduard Berger**, Bromberg,
sind zum bevorstehenden Quartals-Wechsel bereits eine Anzahl sehr guter offner Stellen, für Hausofficianten jeder Art gemeldet. Interessenten wollen sich bald möglichst melden. [531]

60,000 Thlr. auf sichere Hypothek sofort zu begeben. Näh. Danzig **poste restante K. R. 1.** [533]

Zur Anlage eines größeren Holzgeschäftes und Erbauung einer Dampfschneidemühle wird ein Theilnehmer gesucht, welcher sich mit einem gleichen Capitale wie der Unternehmer (circa 23,000 Thlr.) betheiligen will. Näheres unt. M. M. 151. Elbing, heil. Geist-Straße 25. [536]

Eine junge Dame, die schon mehrere Jahre als Directrice fungirt hat, wünscht ein anderes Engagement. Näh. z. erfr. in Elbing b. Fr. Gresch, Brückenstr. No. 25. [535]

Ein junger Mann mit guten Zeugnissen versehen, der seiner Militairpflicht als einjähriger Freiwilliger genügt und bereits zwei Jahre in einem Verwaltungsbureau gearbeitet hat, sucht als Bureau-Gehilfe in einem Verwaltungsbureau ein anderweites Engagement. Geneigte Berücksichtigung dieses Gesuchs wird unter der Adresse **B. G. poste restante** Dirschau erbeten. [529]

Associé-Gesuch.

Für ein zu begründendes industrielles Unternehmen, welches nachweislich zu den rentabelsten gehört, wird ein stiller Theilnehmer mit einer Baareinlage von 5000 Thlr. gesucht. Reflectanten belieben ihre Adresse in der Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre W. E 528 niederzulegen. [528]

Eine Kindermuffe ist auf dem Wege von Jäschkenthal bis zur Stadt, vermuthlich in der Nähe des Jetgartens, Montag dieser Woche, Abends, verloren worden. Wiederbringer erhält eine gute Belohnung
[525] Melzergasse 13 (Fischerthor) im Comptoir.

Erbschaftshalber wird der früher in Schöneck ansässig gewesene Conditor Radtke aufgefordert, sich unter Adresse L. 50 in der Exped. d. Danz. Zeitung zu melden. [521]

Diejenigen Mitglieder der Ressource „Einigkeit", welche sich bereits zur **Schlittenpartie** eingerichtet, mögen sich Montag Nachmittag 2 Uhr auf dem Buttermarkt zur Schlittfahrt einfinden. Näh. das. **Einige theilnehmende Mitglieder.** [541]

Nach und vom Siegeskranz

geht von morgen, Sonntag, täglich, Nachmittags 2 Uhr, ein Journalier-Schlitten am Krahnthor hin u. 6 Uhr Ab. zurück, à Pr. 5 Sgr. **T. Hadlich.**

CONCERT.

Am Sonnabend, den 1. Februar cr., 7 Uhr Abends, wird im Apollo-Saale des Hôtel du Nord, zum Besten der hiesigen Schillerstiftung ein Concert stattfinden, zu welchem die Herren **Hoffmann, Markull** und **Paris** ihre gütige Mitwirkung bereitwilligst zugesagt haben.
Billette à 20 Sgr. (für Saal und Balkon) sind in der Buch- und Musikalien-Handlung des Herrn **Weber**, Langgasse No. 78, zu haben.
Der Vorstand der Danziger Schillerstiftung. [539]
B. Stein. Bobrik. Dr. Cosack.
v. Graeveniz. Münster. Berg. Biber.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 26. Januar: 5. Abonn. No. 4. Auf vielseitiges Verlangen: **Lebende Bilder.** Aus besonderer Gefälligkeit von hiesigen Künstlern unter deren persönlicher Leitung aufgestellt. Erstes Bild: **Aus dem 17. Jahrhundert der Geschichte Danzigs.** „Kunst und Wissenschaft, gepflegt im Hause des Bürgermeistes Zierenberg." Gestellt von Hrn Sy. Zweites Bild: **Aus dem 14. Jahrhundert.** „Die herrschsüchtige Königin Margarethe von Scandinavien entläßt, in Folge der Unterhandlungen mit den Abgeordneten der Hansa, den Schwedenkönig Albrecht aus der Gefangenschaft." Gestellt von Herrn Sy. Drittes Bild: **Die Rubenshalle**, nach dem Gemälde von de Kayser. Gestellt von Hrn. Scherres. Viertes Bild: **Flissen an der Weichsel.** Gestellt von Hrn. Striowsky. Hierauf zum ersten Male: **En passant.** Schwank in 1 Aufzuge, nach dem Bilde „en passant" des G. Reimer, bearbeitet von C. G. Görner. Zum Schluß: **Einquartierung.** Posse mit Gesang in 3 Acten von G. Starcke. Musik von Stiegmann.
Montag, den 27. Januar: 5. Abonn. No. 5. **Don Juan.** Große Oper in 3 Acten. Musik von Mozart.
Anfang 6 Uhr.
[537] **R. Dibbern.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.